



RICHTLINIEN zur Umsetzung der Lehrpläne **Erdkunde**

für die Klassen-
stufen 5 bis 9/10
und

für Grund- und
Leistungsfach

im 8-jährigen
Gymnasium mit
Ganztagsschule
(G8GTS)



Erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Hans-Georg Herrleben, Eleonoren-Gymnasium, Worms

Karl W. Hoffmann, Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien, Mainz

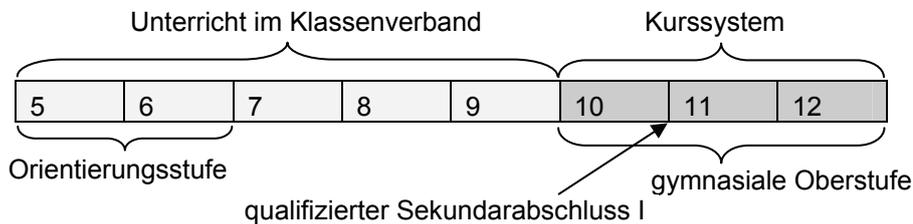
Stefan Müller, Emanuel-Felke-Gymnasium, Bad Sobernheim

Inhalt

Zur Arbeit mit den Richtlinien	3
1. Fachspezifische Vorbemerkungen	5
2. Änderungen im SI-Lehrplan und Hinweise zur Umsetzung	6
Zordnung zu Klassenstufen 5-9	7
Zeitrichtwerte	
Reduktion der Stoffmenge	
Reihenfolge und Verzahnung der Themen	
Synergien und Vernetzung	8
Verzicht auf Hausaufgaben	
Orientierungs- und Methodenkompetenz	
Medienkompetenz	9
Erwartete Kompetenzen am Übergang zur dreijährigen Oberstufe	
MSS-Lehrplan	10
3. Literaturverzeichnis	10
4. Anhang:	11
Abbildung 1	11
Abbildung 2	12
Abbildung 3	13

Zur Arbeit mit den Richtlinien

Die Konzeption des 8-jährigen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz ist ausführlich in dem Rahmenkonzept zu G8GTS dargestellt.¹ Die Struktur im Überblick:



Warum sind in G8GTS Kürzungen an den Lehrplänen erforderlich?

- Je nachdem, ob Schülerinnen und Schüler ein Fach in der gymnasialen Oberstufe gar nicht, als Grundfach oder als Leistungsfach belegen, stehen insgesamt, d.h. von Klassenstufe 5 bis zum Abitur, in einigen Fällen etwas weniger Unterrichtsstunden als in G9 zur Verfügung. (Beispiel 2. Fremdsprache: Die Stundensumme in G9 beträgt: 17 bei Abwahl in der MSS, 25,5 bei Belegung als Grundfach und 31,2 bei Belegung als Leistungsfach. In G8GTS sind die entsprechenden Stundensummen 15, 24 und 30.)
- Da in G8GTS Hausaufgaben weitestgehend entfallen (s.u.), sind in dem zur Verfügung stehenden Stundenrahmen auch Übungs- und Vertiefungsphasen einzuplanen, durch die die Zeit für die Neudurchnahme von Inhalten reduziert wird.
- Für die Übungs- und Vertiefungsphasen, die an die Stelle der Hausaufgaben treten, kann auch Lernzeit vorgesehen werden, jedoch sollte nicht die gesamte Lernzeit hierfür aufgewendet werden. Für welche Aktivitäten die Lernzeit vorgesehen ist, ist im Rahmenkonzept zu G8GTS ausführlicher dargestellt.

Welche Funktion haben die vorliegenden Richtlinien?

Für G8GTS werden keine neuen Lehrpläne erstellt. Vielmehr gelten die aktuellen, für das 9-jährige Gymnasium konzipierten Lehrpläne für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe in Verbindung mit den vorliegenden Richtlinien. Diese Richtlinien erläutern, wie diese Lehrpläne in G8GTS umgesetzt werden sollen. Das bedeutet konkret:

- In der Orientierungsstufe ergeben sich – abgesehen vom Ganztagsangebot – keine Veränderungen, da die Stundentafeln für die Orientierungsstufe in G9 und in G8GTS identisch sind.
- Für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 wird angegeben, bei welchen Themen und auf welche Weise Kürzungen und Straffungen vorgenommen werden sollen. Dabei ist gewährleistet, dass in jedem Fall
 - die für den Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) geforderten Kompetenzen spätestens am Ende der Klassenstufe 9,
 - die für den qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) geforderten Kompetenzen sowie der für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erforderliche darüber hinaus gehende Leistungsstand spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 10,

¹ www.gymnasium.bildung-rp.de → Info zu G8GTS

- die für den Eintritt in die Qualifikationsphase geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und
- die für die allgemeine Hochschulreife in den EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 12 erreicht werden.
- Es wird ggf. aufgezeigt, auf welche Weise beim Übergang von den Inhalten des SI-Lehrplans zu den Inhalten des MSS-Lehrplans Synergie-Effekte erzielt werden können.
- Insbesondere wird auf die Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 in G8GTS eingegangen: Einerseits wird erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 der qualifizierte Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) erlangt, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase der Oberstufe, und der Unterricht wird im Kurssystem erteilt.
- Es wird aufgezeigt, auf welche Weise in G8GTS ggf. Inhalte gegenüber G9 umgeordnet und in andere Klassen- bzw. Jahrgangsstufen verlagert werden müssen.
- Die Richtlinien beziehen sich auf die geltenden Lehrpläne. Sie sind deshalb nicht isoliert verständlich, sondern müssen immer zusammen mit den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe gelesen werden.
- Wie schon die aktuellen Lehrpläne sind auch die Richtlinien so konzipiert, dass nur etwa 2/3 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit mit Pflichtstoff einschließlich der an die Stelle der Hausaufgaben tretenden Übungs- und Vertiefungsphasen ausgefüllt sind.
- Die in einigen Fächern angegebenen Zeitrichtwerte sind ein Hinweis darauf, mit welcher Intensität ein bestimmtes Thema im Unterricht behandelt werden soll.

Hausaufgaben in G8GTS

- In der Ganztagschule entfallen Hausaufgaben weitestgehend. Die in der Halbtagschule durch Hausaufgaben angestrebten Übungen und Vertiefungen werden in der Ganztagschule in die schulische Arbeit integriert. Dafür steht ein Teil der „Lernzeit“ zur Verfügung, aber auch Teile der in der Stundentafel angegebenen Pflichtstunden.
- Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Lernbegleiter, die von den Eltern abgezeichnet werden) muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Eltern auch in der Ganztagschule Anteil an den Lernfortschritten ihrer Kinder nehmen können und darüber informiert sind, was in den einzelnen Fächern gelernt bzw. in Leistungsnachweisen erwartet wird.
- Trotz weitestgehenden Verzichts auf Hausaufgaben bleiben je nach Eigenart des Faches bestimmte Aufgaben für die häusliche Arbeit, z.B.
 - das Lesen von längeren Texten und Ganzschriften,
 - das Festigen und Wiederholen von Vokabeln,
 - längerfristige Arbeitsaufträge, die möglicherweise Recherchen erfordern,
 - Wiederholungen vor Klassenarbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die bei den schulischen Übungs- und Vertiefungsphasen im Vergleich zur Lerngruppe sehr langsam vorankommen, werden gelegentlich auch in der Schule begonnene Arbeiten zu Hause beenden müssen.

1. Fachspezifische Vorbemerkungen

Die G8GTS Stundentafel sieht folgende Stundenverteilung vor: Drei Stunden in der Orientierungsstufe, fünf Stunden in der Sekundarstufe I. Die Konsequenz daraus ist eine Kürzung um eine Stunde in der Orientierungsstufe gegenüber G9 und eine neu zu gewichtende Verteilung in den Klassenstufen 7 – 9.

Sinnvoll erscheint eine Verteilung von zwei Stunden in der fünften Klassenstufe und einer Stunde in der sechsten. Aus dieser Vorgabe ergibt sich zwangsläufig eine Kürzung der Inhalte, aber auch eine Neuverteilung der Inhalte in den einzelnen Jahrgängen.

Im G9-Gymnasium wird die Erdkunde in den Klassenstufen 5 bis 10 unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe sieht ab der Einführungsphase (d.h. ab 11.1) Erdkunde im Leistungskurs vor, im Grundkurs und als Beifach erst ab 12.2. Im 8-jährigen Gymnasium wird Erdkunde in den Klassenstufen 5 bis 9 im Klassenverband unterrichtet. In Jahrgangsstufe 10 beginnt der Unterricht im Kurssystem. Dabei hat die Jahrgangsstufe 10 eine Doppelfunktion. Einerseits wird am Ende der Mittlere Schulabschluss erworben, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 Einführungsphase der Oberstufe.

Durch den Wegfall einer Stunde in der Orientierungsstufe kommt es in der Folge zu Kürzungen und Verschiebungen innerhalb des G9-Lehrplans. Während in der "alten" Stundentafel in den Klassenstufen 5/6 insgesamt 4 Stunden für die Erdkunde vorgesehen waren, sieht die "neue" Stundentafel bei unveränderter Stundensumme von Klassenstufe 5 bis 10 eine andere Verteilung vor: 3 Stunden in 5/6 und 6 Stunden in 7 bis 10. In G9 müssen deswegen Inhalte verschoben und in G8GTS Kürzungen vorgenommen werden.

Der Lehrplan für die gymnasiale Oberstufe (MSS) im Leistungskurs und im Grundkurs (12.2) setzt in G8GTS uneingeschränkt und ohne Änderungen mit der Jahrgangsstufe 10 ein.

Die in diesen Richtlinien vorgestellten verbindlichen Änderungen betreffen also lediglich den Lehrplan der Sekundarstufe I.

Mit moderaten Kürzungen bei einigen Teilthemen leistet das Fach Erdkunde seinen Beitrag zur Reduktion des stofflichen Gesamtumfangs in der Mittelstufe. Gleichzeitig werden diese Richtlinien den Anforderungen des G8/GTS-Konzepts gerecht, indem sie zusätzliche Freiräume zur Vertiefung und Einübung von Inhalten und fachspezifischen Methoden im Unterricht ermöglichen.

Die Richtlinien sollen gewährleisten, dass ein Gesamtbild lokaler, regionaler und globaler Räume entwickelt und gefestigt wird. So wird sichergestellt, dass am Ende der Klassenstufe 9 ein „Weltbild“ im Sinne der geographischen Allgemeinbildung vorhanden ist. Die Auswahl der konkreten Raumbeispiele und -einheiten liegt im Ermessen der Fachkonferenzen.

Das Unterrichtsfach Erdkunde leistet wesentliche Beiträge zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Bildungsaufgaben. Neben Biologie und Chemie ist Erdkunde ein zentrales Fach der Umweltbildung. Schülerinnen und Schüler erleben hier am Beispiel vieler Umweltthemen in Nah- und Fernräumen die notwendige Vernetzung von natur- und gesellschaftswissenschaftlichem Denken. Daneben sind die entwicklungspolitischen Kenntnisse und das interkulturelle Lernen besonders wichtige Anliegen des Erdkundeunterrichts. Indem sich Schülerinnen und Schüler mit natürlichen sowie wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenhängen in verschiedenen Regionen der Erde auseinandersetzen, erwerben sie wichtige Kompetenzen für

diese Bereiche. Bedingt durch seine Inhalte und Zielen ist das Fach Erdkunde der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie dem globalen Lernen besonders verpflichtet (vgl. Deutsche Gesellschaft für Geographie, 2008, S. 7).

2. Änderungen im SI-Lehrplan und Hinweise zur Umsetzung

Zuordnung zu Klassenstufen 5-9

Die Verteilung der Stunden in der Sekundarstufe I ist in dem Umsetzungsbeispiel zur Stunden-
tafel für G8GTS wie folgt vorgesehen:

5. Klasse	2-stündig
6. Klasse	1-stündig
7. Klasse	2-stündig
8. Klasse	1-stündig
9. Klasse	2-stündig

Andere Regelungen nach schulinternen Gesichtspunkten bleiben davon unberührt.

Der zweistündige Ansatz in der 9. Klasse unterstützt auch die Schülerinnen und Schüler in ihrer Wahlentscheidung für den Leistungskurs Gemeinschaftskunde mit dem Schwerpunkt Erdkunde unmittelbar vor dem Übergang zur gymnasialen Oberstufe.

Zeitrichtwerte

Neben den inhaltlichen Kürzungen wurden für diese Richtlinien auch die Zeitrichtwerte der Themen überprüft und in einigen Fällen angepasst (siehe Übersicht Abb. 3).

Reduktion der Stoffmenge

Durch Neuordnung und Umstrukturierung des geltenden Lehrplans für G9 in der Sekundarstufe I wird eine Reduktion der gesamten Stoffmenge erreicht. Der Qualitätsanspruch des SI-Lehrplans für die politische und geographische Bildung wird damit nicht vermindert (vgl. Übersicht Abb.2).

Reihenfolge und Verzahnung der Themen

Mit Blick auf einen zukünftig stärker kompetenzorientiert ausgerichteten Erdkundeunterricht wurden behutsam Änderungen und Verschiebungen vorgenommen. Siehe dazu im vergleichenden Überblick die Abb. 2 und 3 im Anhang.

So wurden beispielsweise die Teilthemen 5.1.5 „Überblick über die Temperaturzonen der Erde“ und 6.1.1 „Überblick über die Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen“ mit einer anspruchsvolleren Fragestellung in die 7. Klasse verschoben.

Die in Abb. 3 (siehe Anhang) fettgedruckten Inhaltsfelder sind wegen ihrer Bedeutung für die geographische Grundbildung verbindlich. Die Zeitrichtwerte beinhalten zusätzliche Stunden als „Additum“ und freie thematische Schwerpunktsetzung. Die Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung der Richtlinien sind vielfältig. Ihre Ausgestaltung obliegt der Fachkonferenz, die einen schuleigenen Arbeitsplan festlegt.

Kürzungs- und Stoffkonzentrationsmöglichkeiten ergeben sich durch Abstimmungen mit dem Fach Naturwissenschaften.

Durchgehendes Unterrichtsprinzip ist der Gedanke der Nachhaltigkeit, der in seiner zunehmenden Komplexität (Wechselwirkungen Mensch-Umwelt und Leben in der „Einen Welt“) altersgerecht von der 5. Klasse bis zur 9. Klasse entwickelt und aufgebaut werden kann.

Synergien und Vernetzung

Wie bisher gilt es auch im achtjährigen Gymnasium Synergien im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fächer zu nutzen. Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht ist zur Entlastung und Vernetzung der Inhalte durch Absprachen mit den Fachlehrkräften der Nachbarfächer anzustreben (z.B. mit der Sozialkunde: „Wirtschaft und Umwelt“, „Prozess der europäischen Einigung“).

Verzicht auf Hausaufgaben

Durch diese Kürzungen kann und soll dem konzeptionellen Ansatz von G8GTS in Rheinland-Pfalz entsprechend auf Hausaufgaben im traditionellen Sinne (vor allem regelmäßige schriftliche Aufgaben) in der Sekundarstufe I verzichtet werden. Üben und Vertiefen findet weitestgehend im Unterricht und den Lernzeiten statt.

Ausnahme:

Trotz eines weitgehenden Verzichts auf Hausaufgaben erweist sich eine häusliche Nach- und Vorbereitung des Unterrichts im Fach Erdkunde in der Mittelstufe als notwendig und sinnvoll.

Individuelle Situationen oder unterschiedliches Lernverhalten und Lerntempo der Schülerinnen und Schüler können dazu führen, dass zu Hause Unterrichtsinhalte (Fakten, Wissen) durch wiederholendes Üben noch einmal gesichert, versäumter Unterrichtsstoff nachgearbeitet, gegebenenfalls eine kleinere Lektüreaufgabe erledigt wird.

Im Sinne einer Verankerung der geographischen Bildung im Alltag und zur Vorbereitung und Vertiefung des Unterrichts ist es unumgänglich, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich möglichst regelmäßig mittels Nachrichtensendungen und/oder Tageszeitung über das aktuelle Weltgeschehen zu informieren, manchmal kleinere Rechercheaufgaben (Internet, Lexika) erledigen, gelegentlich ein Kurzreferat (z.B. Wochenbericht, aktuelles Thema, Expertenvortrag) anfertigen.

Orientierungs- und Methodenkompetenz

Die Fähigkeit zur Räumlichen Orientierung ist ein durchgängiges Unterrichtsprinzip. Die Erarbeitung von geographischen Methoden und ihre Anwendung erfolgt in allen Klassenstufen. Die topographischen Verflechtungen dienen dabei der Einordnung des jeweils für die allgemeingeographische Erkenntnisgewinnung verwendeten Raumbispiels in einen größeren themenbezogenen topographischen Rahmen. Auf diese Weise können topographische Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen aufgebaut werden.

Beide Kompetenzbereiche sind thematisch verflochten, folgen der Progression und müssen wiederholt in unterschiedlichen Zusammenhängen angewendet werden.

Medienkompetenz

Die Entwicklung von Medienkompetenzen wird jedoch in der Ganztagschule mehr noch als in der Halbtagschule zu einer Aufgabe der ganzen Schule. Die altersgemäße Entwicklung und der Aufbau einer Methodenkompetenz als durchgängiges Unterrichtsprinzip (vgl. Übersicht Abb. 3: „Themenbezogene Methodenprogression“) beinhaltet den Umgang mit Geographischen Informationssystemen (GIS) und unterrichtspraktische Web-GIS-Anwendungen. Deshalb sollten in der Lernzeit und im Rahmen von Projekten entlastend und ergänzend zum Fachunterricht entsprechende Arbeitsgemeinschaften angeboten werden (PC-Führerschein, Video-AG, Umgang mit GPS-Geräten; Geo-Caching; Durchführung von GIS-Projekten im Nahraum der Schule etc.).

Hierzu stellt die Landesregierung mit dem 10-Punkte-Programm „Medienkompetenz macht Schule“ Unterstützungsangebote zur Förderung umfassender Medienkompetenzen zur Verfügung. Werden solche Angebote in der Lernzeit etabliert, profitieren alle Fächer vom Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler.

Erwartete Kompetenzen am Übergang zur dreijährigen Oberstufe

Die Zielsetzung des Erdkundeunterrichts ist die Entwicklung raumverantwortlichen Handelns. Dies realisiert sich über die eng miteinander verflochtenen Kompetenzbereiche Fachwissen, Räumliche Orientierung, Erkenntnisgewinnung durch Methoden, Kommunikation, Beurteilung und Bewertung.

Über Einsichten in einfache Beziehungsgefüge wird, wie in Abbildung 2 visualisiert, Verständnis für funktionale, kausale, genetische und prozessuale Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen Naturfaktoren und menschlichen Aktivitäten angebahnt, um dieses bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erweitern und zu vertiefen. Der Erwerb grundlegender Kompetenzen ermöglicht den Einstieg in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe. Systematisierung und Verallgemeinerung von Kenntnissen, das vernetzende Denken sowie die Arbeit mit einfachen Modellen gewinnen im Verlauf der Sekundarstufe I zunehmend an Bedeutung; auf diese Weise werden grundlegende Zusammenhänge globaler räumlicher Strukturen, Verflechtungen und Prozesse erfasst. Der selbstständigen Anwendung der Arbeitsschritte zur Informations- und Erkenntnisgewinnung mit Hilfe von Darstellungs- und Arbeitsmitteln - den fachrelevanten Arbeitsweisen - fällt in allen Bereichen immer größeres Gewicht zu. Die prozessuale und funktionale Betrachtungsweise gewinnt gegenüber der überwiegend physiognomischen im Verlauf der Sekundarstufe I zunehmend an Bedeutung.

Damit am Ende der Sekundarstufe I die grundlegenden Kompetenzen des Faches und somit die Anschlussfähigkeit für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erreicht werden, ist ein fortschreitender Aufbau aller Teilkompetenzen erforderlich. Mit Blick auf die angestrebte raumbezogene Handlungskompetenz im weiteren Sinne sind deshalb systematisch Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen (i.e.S.) im Zusammenhang mit konkreten Inhaltsfeldern, inhaltlichen Schwerpunkten sowie themenbezogenen Orientierungsrastern im Sinne der topographischen Verflechtungen zu entwickeln.

Mit Blick auf die angestrebte Kompetenzentwicklung bis zum Ende der Sekundarstufe I ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende über ausgewiesene Kompetenzen

verfügen (vgl. hierzu auch Kerncurriculum für das Gymnasium, 2008; <http://www.cuvo.nibis.de>). Wichtige Kompetenzerwartungen und -formulierungen in diesem Kontext sind z.B.:

Kompetenzbereich „*Fachwissen*“: Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, Räume verschiedener Art und Größe als natur- und humangeographische Systeme zu erfassen und die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt zu analysieren.

Kompetenzbereich „*Räumliche Orientierung*“: Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, sich in Räumen zu orientieren; dazu gehören als spezifisch geographische Kompetenzen einer mobilen Gesellschaft v.a. Kartenkompetenz, topographisches Orientierungswissen, Orientierung in Realräumen und die Reflexion von Raumwahrnehmungen und –konstruktionen.

Kompetenzbereich „*Erkenntnisgewinnung durch Methoden*“: Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, Schritte zur Erkenntnisgewinnung in der Erdkunde anzuwenden und dadurch Informationen im Realraum sowie aus Medien zu gewinnen und zu verstehen sowie den Prozess der Erkenntnisgewinnung kritisch zu reflektieren.

Kompetenzbereich „*Kommunikation*“: Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, geographische Sachverhalte zu versprachlichen und zu präsentieren sowie sich im Gespräch mit anderen darüber sachgerecht und situationsgerecht zu äußern.

Kompetenzbereich „*Beurteilung und Bewertung*“: Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, raumbezogenen Sachverhalte und Probleme sowie Informationen in Medien und geographische Erkenntnisse kriterienorientiert zu bewerten und zu beurteilen

MSS-Lehrplan

Gegenüber der bei G9 verkürzten Oberstufe bietet das G8-Gymnasium wieder eine volle dreijährige Oberstufe. Während in der verkürzten G9-Oberstufe die Behandlung aller Themen des MSS-Lehrplans im Leistungskurs, vor allem Themen der 13. Jahrgangsstufe, kaum möglich ist, kann bei der dreijährigen Oberstufe des G8-Gymnasiums wieder davon ausgegangen werden, dass der gesamte Lehrplan realisierbar ist. Eine inhaltliche Reduktion des MSS-Lehrplans ist vor diesem Hintergrund nicht notwendig.

3. Literaturverzeichnis

Deutsche Gesellschaft für Geographie (Hrsg.) (2008): Bildungsstandards im Fach Geographie für den Mittleren Schulabschluss – mit Aufgabenbeispielen, 5. Auflage, Berlin.

Kernlehrplan Erdkunde (G8), Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, (Download unter: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung (Hrsg.) (1999): Lehrpläne Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Erdkunde, Sozialkunde, Geschichte, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Regionale Schule (Klassen 7-9/10), (Download unter: <http://alt.bildung-rp.de/lehrplaene/zugriff.ergebnis.phtml>).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung (Hrsg.) (1998): Lehrplan Gemeinschaftskunde. Grundfach und Leistungsfach – mit Schwerpunkt Geschichte – Schwerpunkt Sozialkunde – Schwerpunkt Erdkunde in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe). Mainz.

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2008): Kerncurriculum für das Gymnasium 5 – 10, (Download unter: <http://www.cuvo.nibis.de>).

4. Anhang:

Abbildung 1: Übersicht über das derzeit gültige Lehrplangesamtkonzept Erdkunde Rheinland-Pfalz (leicht verändert)

Stufenziele	Klassenstufe	thematischer Schwerpunkt	regionaler Schwerpunkt	vorherrschende Betrachtungsweisen	Raumverständnis	vorherrschende Raumeinheiten
Stufe 1: Grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen	5	Versorgung: Nahrungsmittel, Rohstoffe, Energie, Verkehr	Welt und Deutschland	punktuell statisch deskriptiv physiognomisch	Raum als Verfügungsraum menschlicher Gruppen	Einzelbilder Lebensräume
	6		Deutschland und Europa			
Stufe 2: Analyse von Raumprägenden und raumverändernden Faktoren	7/8	Auseinandersetzung mit Naturbedingungen	vorwiegend Europa/ Afrika	regional verlaufsorientiert analytisch genetisch	Raum als Verflechtungs- und Strukturgefüge	Regionen Großräume
	8/9	Gestaltung von Räumen	vorwiegend Asien/ Amerika			
Stufe 3: Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen und -aufgaben	9/10	Staaten und Regionen in ihrem wirtschaftlichen und politischen Zusammenhang	Heimatraum Deutschland Europa Welt	regional und überregional zukunftsorientiert problemorientiert funktional	Raum als Prozessfeld sozialer/ politischer Gruppen	Regionen Großräume Staaten

Topographie und Orientierung
Umgang mit geographischen Arbeitsweisen

Abbildung 2: Schematische Übersicht über Schwerpunktsetzung und anteilige Entwicklung allgemeiner Qualifikationen geographischer Bildung der Jahrgangsstufen 5 bis 9 im achtjährigen Gymnasium (G8) – (Eigener Entwurf)

Klassenstufe	Ziele zur Entwicklung und zum Aufbau der Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I				
9					
8					
7					
6					
5					

Legende:	Natur: Natürliche Voraussetzungen beschreiben	Mensch: Menschliche Aktivitäten untersuchen	Natur: Naturbedingte Begrenzungen und Gefährdungen von Lebensräumen erläutern	Mensch: Bedrohung von Lebensräumen durch unsachgemäße Eingriffe des Menschen erläutern und beurteilen	Mensch-Umwelt-Beziehungen: Wechselwirkungen zwischen der Umwelt und den Aktivitäten des Menschen darstellen und Vorschläge für eine nachhaltige Nutzung entwickeln

Abbildung 3: Übersicht einer möglichen Umsetzung der Richtlinien zum Lehrplan Erdkunde in G8GTS (Eigener Entwurf)

Kl.	Wo. std.	Leitziele zur Erreichung der Anforderungen am Ende der Sek. I	Inhaltsfelder und Schwerpunkte	Orientierungs-kompe-tenz	Methoden-kompe-tenz	Zeit-richtwert (gesamt)
9	2	Mensch-Umwelt-Beziehungen: Wechselwirkungen zwischen der Umwelt und den Aktivitäten des Menschen darstellen und Vorschläge für eine nachhaltige Nutzung entwickeln können	Raumplanung: (Planungsvorhaben im Nahraum, ...) Wandel wirtschaftsräumlicher und politischer Strukturen unter dem Einfluss der Globalisierung: (Strukturwandel; Disparitäten in Deutschland und Europa; ...) Globale Disparitäten: (Bevölkerungsentwicklung in Industrie- und Entwicklungsländern; Handelsströme; Partnerland Ruanda; ...) Leben in der „Einen Welt“	Themenbezogene topographische Verflechtungen	Themenbezogene Methodenprogression	80 Std.
						ca. 10
						ca. 20
						ca. 20
8	1	Mensch: Bedrohung von Lebensräumen durch unsachgemäße Eingriffe des Menschen erläutern und beurteilen können	Menschliche Eingriffe: (Tropischer Regenwald; Aralsee; Dreischluchten-Projekt, ...) Ressourcen und ihre Nutzung: (Öl, Wasser; Strom und Müll; Ökologischer Fußabdruck; lokale Agenda; ...)	Themenbezogene topographische Verflechtungen	Themenbezogene Methodenprogression	40 Std.
						ca. 20
7	2	Natur: Naturbedingte Begrenzungen und Gefährdungen von Lebensräumen erläutern können	Leben und Wirtschaften in verschiedenen Landschaftszonen: (Temperatur und Wasser als Begrenzungsfaktoren; Klimazonen, ...) Bedrohung durch Georisiken: (exogene und endogene Kräfte; Vulkane, Erdbeben, Hurrikans, ...) Auseinandersetzung mit Naturbedingungen: (Hochwasser und -schutz am Oberrhein, ...)	Themenbezogene topographische Verflechtungen	Themenbezogene Methodenprogression	80 Std.
						ca. 20
6	1	Mensch: Menschliche Aktivitäten untersuchen können	Arbeit und Versorgung in Wirtschaftsräumen: (Rohstoffe, Produktion, Handel, ...) Tourismus: (Reisen und Verkehr, ...)	Themenbezogene topographische Verflechtungen	Themenbezogene Methodenprogression	40 Std.
						ca. 20
5	2	Natur: Natürliche Voraussetzungen beschreiben können	Mein Bundesland: (Orientierung im Nahraum, ...) Leben in Extremräumen: (Tropischer Regenwald, Wüste, Polare Zone, ...) Auswirkungen von Freizeitgestaltung auf Erholungsräume in Deutschland: (Alpen und Küste, ...) Landwirtschaft in Deutschland: (Gunsträume, ...)	Themenbezogene topographische Verflechtungen	Themenbezogene Methodenprogression	80 Std.
						ca. 10
						ca. 10
						ca. 20
						ca. 20
						ca. 10



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR